



Schweizerische Bundeskanzlei
Rechtsdienst
Bundeshaus West
3003 Bern

Brugg, 27. Juni 2006

Zuständig: Josef Wüest
Dokument: 060627 VN Rolle BR bei Volksabst.

Rolle des Bundesrates bei Volksabstimmungen Parlamentarische Initiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 31. März 2006 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Seit Jahren wird immer wieder die Behördeninformation vor Volksabstimmungen kritisiert. Den einen Kreisen geht das Engagement des Bundesrates zu weit, den anderen zu wenig weit. Es existieren zwar Leitlinien, welche von der Arbeitsgruppe erweiterte Konferenz Informationsdienste im Jahr 2001 erarbeitet worden sind, die aber offenbar zu wenig beachtet werden. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates möchte nun – im Gegensatz zum Bundesrat, der dafür keine Notwendigkeit sieht – die Leitlinien und Grundsätze gesetzlich verankern, und zwar als indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Volkssouveränität statt Behördenpropaganda“ mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte über einen Artikel 10 a mit lediglich zwei Absätzen oder drei Sätzen:

Art. 10 a

*Der Bundesrat informiert umfassend über eidgenössische Abstimmungsvorlagen.
Er vertritt die Haltung der Bundesbehörden.*

Die Information erfolgt kontinuierlich, sachlich, transparent und verhältnismässig.

Nach dem Studium des erläuternden Berichts der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates kommt der SBV zum Schluss, dass er der vorgeschlagenen Änderung bzw. Ergänzung zustimmen kann, zumal der Bundesrat kontinuierlich, sachlich, transparent und verhältnismässig zu informieren hat. Mit anderen Worten besteht die Aufgabe des Bundesrates richtigerweise nicht in einer einseitigen Propaganda, sondern in der Darlegung der im Meinungsbildungsprozess der Behörden erwogenen Argumente und Begründungen der Mehrheitslösung. Insbesondere muss der Bundesrat, der sich intensiv mit der Abstimmungsvorlage befasst hat, die Möglichkeit haben, auf offensichtlich falsche oder irreführende Äusserungen Privater zu reagieren. Es liegt zweifellos im Gesamtinteresse der Bevölkerung, wenn bestehende Unsicherheiten über das Ausmass und die Art und Weise der behördlichen Informationspflicht beseitigt werden.

Wir hoffen, dass Sie unsere Meinungsäußerung berücksichtigen und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor